

Ausschreibung Bundesliga-Formationswettbewerbe Standard und Latein Wettkampfsjahr 2020

Hiermit werden die nachstehenden Wettbewerbe für die Bundesligen Standard und Latein ausgeschrieben. Bewerbungen für die 1. Bundesligen sind bis zum 31. Dezember 2018, für die 2. Bundesligen und für das Aufstiegsturnier zur 1. Bundesliga bis zum 31. März 2019 an die DTV-Geschäftsstelle zu richten. Zuschläge werden nur unter der Voraussetzung erteilt, dass an dem terminierten Wochenende später keine Welt- oder Europameisterschaften stattfinden. In diesem Fall müssen vergebene Turniere der 1. Bundesliga ersatzlos ausfallen. Regressforderungen an den DTV oder seine Gliederungen können nicht gestellt werden.

Art der Turniere

1. Termine

1. Bundesliga

Standard	Latein
11.01.2020	18.01.2020
25.01.2020	01.02.2020
08.02.2020	15.02.2020
22.02.2020	29.02.2020
07.03.2020	14.03.2020

2. Bundesligen (Süd, West, Nord)

Standard	Latein

Wegen der Neueinteilung der 2. Bundesliga erfolgt die Ausschreibung für diese Turniere zu einem späteren Zeitpunkt.

Bewerbungsfrist für die Turniere der 2. BL wird der 31.03.2019 sein.

2. Teilnehmer

- a) Turnierleitung 1 Turnierleiter, 1 Beisitzer, 2 Protokollführer
- b) Wertungsgericht gemäß TSO
- c) Formationen 8 Formationen
- d) Turnierablauf gemäß TSO

Mindestvergütungen

1. Turnierleitung und Wertungsgericht

a) Reisekosten:

Bahnfahrt I. Klasse zuzüglich Zuschläge und Platzreservierung gemäß Nachweis (Fahrkarte) bis zu einem Höchstbetrag von 300,00 € oder Flug (Wochenendtarif) bis zu einem Höchstbetrag von 300,00 € zzgl. Parkgebühren bzw. 0,25 € pro km bei PKW-Anfahrt bis zu einem Höchstbetrag von 300,00 € zzgl. Parkgebühren.

b) Aufenthaltskosten:

Für eine Nacht Hotelunterkunft mit Frühstück (auch für eine Begleitung im Doppelzimmer) Verpflegung am Veranstaltungstag,
50,00 € Spesen pro Turniertag,
freier Eintritt zur Veranstaltung für eine Begleitung

2. Formationen

a) Reisekosten:

Mindestvergütung pro Entfernungskilometer und Formation:

1. Bundesliga = 1,50 €

2. Bundesligen = nach besten Möglichkeiten

Aufstiegsturnier zur 1. Bundesliga = nach besten Möglichkeiten

b) Aufenthaltskosten:

nach besten Möglichkeiten

(nur für 1. Bundesliga), 25 Teilnehmerkarten

3. Erfrischungsgetränke:

Für alle Teilnehmer müssen während des Turniers Erfrischungsgetränke kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Allgemeine Bestimmungen

1. In der Bewerbung sind anzugeben:
 - a) Veranstaltungsort
 - b) Turnierbeginn
 - c) Größe und Form der Tanzfläche, Parkett ist obligatorisch
 - d) Art der Veranstaltung
 - e) Zuschauer-Fassungsvermögen
 - f) Umkleidemöglichkeiten, Anzahl der Räume
 - g) Eintrittspreisgestaltung
 - h) Ggf. bessere Vergütungen, als in der Ausschreibung gefordert
2. Die Bestimmungen des Merkblatts „Das Formationsturnier in Stichpunkten“ sind zu beachten und verbindlich einzuhalten.
3. Auf jede Eintrittskarte ist ein Sportförderbeitrag für den Spitzensport im DTV von € 1,55 zu erheben und unmittelbar nach der Veranstaltung an den DTV abzuführen (nur 1. Bundesliga).
4. Bei Turnieren der 1. und 2. Bundesliga Formationen sowie für das Aufstiegsturnier zur 1. Bundesliga sind dem DTV auf Aufforderung der DTV-Geschäftsstelle maximal 12 Ehrenkarten im Mittelblock von vorne zur Verfügung zu stellen.
5. Es gelten die Bestimmungen der Ordnung für elektronische Bildmedien des DTV.
6. Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist mit dem DTV-Pressesprecher abzustimmen.

Es ist zu gewährleisten, dass bei Bedarf ein Berichterstatter im Auftrag des Tanzwelt-Verlages für den Tanzspiegel tätig sein kann und freien Eintritt erhält. Dem Berichterstatter sind jederzeit notwendige Informationen zur Verfügung zu stellen.

Den vom DTV angemeldeten Fotografen ist freier Eintritt zu gewähren. Sie dürfen ihre Fotos nach der Veranstaltung frei verkaufen, ohne dass der Ausrichter hierfür eine Lizenz- oder sonstige Gebühr verlangen kann.

7. Die Durchführung der DM/DP/RL, Turniere der 1./2. BL, WDSF Turniere ist grundsätzlich nicht auf Dritte übertragbar. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung/Genehmigung durch das Präsidium des DTV

Gebühren

1. Die Gebühren richten sich nach der Finanzordnung des DTV
2. Bei Rückgabe einer zugesprochenen Ausrichtung sind die dem Verband durch Neuausschreibung entstehenden Kosten von 255,00 € zu erstatten. Darüber hinaus haftet der Verein in voller Höhe für an den DTV gerichtete Regressansprüche.

Dopingkontrollen im Tanzsport

In den vergangenen Jahren sind die Wettkampfkontrollen durch den DTV-Verbandsarzt und Anti-Doping-Beauftragten Thomas Wirth durchgeführt worden. Die NADA strebt ein einheitliches System der Trainings- und Wettkampfkontrollen in Deutschland in der Verantwortung der NADA an. Als Folge davon dürfen die Wettkampfkontrollen seit 2015 nicht mehr in Eigenregie durchgeführt werden.

Helfen Sie als Ausrichter mit und tragen zu einem fairen und gerechten Sport bei. Fairplay sowie die Gesundheit der Tanzsportler und -sportlerinnen sind wichtige Ziele – zu denen sich der DTV auch in seiner Satzung bekennt. Unterstützen Sie daher die Arbeit der NADA sowie die der von ihr beauftragten Dopingkontrolleure.

Die NADA wählt für die Kontrollen Turniere aus, bei denen insbesondere Tanzsportler (Paare / Formationen) der Bundeskader (A-/B-/C- und DC-Kader) am Start sind. Es ist aber auch mit Kontrollen im Jugend- und im Seniorenbereich zu rechnen. Die NADA wird die ausrichtenden Vereine wenige Tage vor einer Meisterschaft bzw. einem (Ranglisten-)Turnier oder Bundesligaturnier (Formationen Standard und Latein) kontaktieren. Grundlage für die Kontaktaufnahme ist der Wettkampfkalender des DTV.

Die NADA hat ein Infoblatt mit dem Titel „Leitfaden für Ausrichter von Wettkämpfen“ herausgegeben. Sie finden dieses im Downloadbereich auf der Homepage des DTV. Dieses Infoblatt gilt für alle Sportarten – ist damit sehr allgemein gehalten. Es soll mögliche Herausforderungen einer Dopingkontrolle aufzeigen und Ihnen als Ausrichter einen Überblick darüber verschaffen, was im Zuge von Wettkampfkontrollen auf Sie als Organisator zukommt.

Leistungen für Sponsoren-Partner des DTV:

Im Rahmen des Sponsoring-Konzepts sichert der DTV seinen Partnern in Abhängigkeit vom jeweiligen Partner-Status auch veranstaltungsbezogene Leistungen zu. Diese Leistungen sind von den Ausrichtern zu berücksichtigen und werden je nach Leistung mit den Ausrichtern vereinbart bzw. im Vorfeld der Veranstaltung abgestimmt.

1. VIP-Karten:

Das für die DTV-Sponsoren evtl. erforderliche zusätzliche Kartenkontingent wird dem Ausrichter rechtzeitig mitgeteilt. Die über das DTV-Kontingent hinausgehenden Kartenwünsche und die damit verbundenen Kosten für Eintrittskarten bzw. VIP-Empfänge werden durch den DTV an den Ausrichter vergütet.

2. Weitere Leistungen:

Sofern die DTV-Sponsoren weitere Leistungen während oder für die Veranstaltung in Anspruch nehmen möchten (z.B. Infostände, Bandenwerbung, Flyer, Steuartikel, Aufsteller, Anzeigen im Programmheft oder auf Eintrittskarten, Tischkarten) wird dies dem Ausrichter mitgeteilt und mit ihm abgestimmt. Evtl. anfallende Zusatzkosten gehen nicht zu Lasten des Ausrichters. Evtl. auftretende Interessenskollisionen mit Sponsoren des Ausrichters werden einvernehmlich geregelt.

3. Titelsponsoring:

Für den Fall, dass Titelsponsoring vom DTV-Sponsor gewünscht wird, wird dies dem Ausrichter mitgeteilt. Evtl. auftretende Interessenskollisionen mit Sponsoren des Ausrichters werden einvernehmlich geregelt.

4. Namentliche Erwähnung von Sponsoren:

Soweit der DTV mit den Sponsoren z.B. eine namentliche Nennung während der Veranstaltung vereinbart hat, muss diese Erwähnung durch den Turnierleiter erfolgen. Ebenso Einblendungen über Saalscreens, soweit vereinbart und technisch möglich. Der Ausrichter wird informiert, wenn eine namentliche Erwähnung erfolgen muss.

Aufstiegsturnier zur I. Bundesliga

Hiermit wird das Aufstiegsturnier zur 2. Bundesliga Standard und Latein ausgeschrieben. Allgemeine Bestimmungen siehe Ausschreibungen Bundesliga.

Termin 16.05.2020



Michael Eichert
Bundessportwart

Mobil +49 (0) 172 3554673
Fax +49 (0) 7141 270576
Mail eichert@tanzsport.de

Werbematerialien des DTV:

1. Der Einsatz einer DTV-Pressewand, eines DTV-Moderationstisches sowie von 2 DTV-„Roll-ups“ und zusätzlich eine Projektion des DTV-Logos bei Einsatz von Videoleinwänden/Projektionen ist verpflichtend bei der Durchführung von DM, DP, DC, Formationsturnieren der 1. BL, sowie allen WDSF-Turnieren in Deutschland (sofern dieses nicht von Bestimmungen der WDSF ausgeschlossen ist).
2. Der Ausrichter o.g. Turniere hat sicherzustellen, dass bei der Siegerehrung (und damit auf entsprechenden Bildaufnahmen) das Logo des DTV deutlich sichtbar ist.
3. Der DTV stellt den Ausrichtern die unter 1. genannten Materialien kostenfrei zur Verfügung, die Versandkosten übernimmt der DTV, die Organisation die DTV-Geschäftsstelle in Absprache mit dem Ausrichter.
4. Der Ausrichter hat dafür Sorge zu tragen, dass die Materialien innerhalb von drei Werktagen nach Abschluss der Veranstaltung mittels des DTV-Versanddienstleisters an die DTV-Geschäftsstelle zurückgeschickt werden. Bei der Organisation ist die DTV-Geschäftsstelle behilflich.

Michael Eichert
Bundessportwart